

GGS Spoerkelhof

Spoerkelhof 7 / Amandusstr. 22

50769 Köln

0221-35650650

www.spoerkelhof-koeln.de

**Hygienekonzept der GGS Spoerkelhof**

Schulische Hygiene unter Pandemiebedingungen

**Präsenzunterricht**

* Es findet Präsenzunterricht mit Unterricht nach Stundentafel statt. Sofern kein Vertretungsunterricht möglich ist, findet Distanzunterricht statt.
* Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie die jeweilige Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden zu unterstützen.
* Der Präsenzunterricht und die Pausenzeiten werden zeitversetzt so organisiert, dass sich möglichst nur wenige Schülergruppen im Gebäude, auf dem Schulgelände oder im direkten Umfeld der Schule begegnen.

Stufe 3/4: Unterrichtsbeginn 08.05 Uhr, Stufe 1/2: Unterrichtsbeginn 08.15 Uhr, entsprechend versetzte Pausen.

**Sportunterricht**

* Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Nach den Herbstferien wird der Sportunterricht wieder in der Turnhalle erteilt (siehe hierzu Hygienekonzept Turnhalle Merkenich).
* Am Sporttag kommen die Schülerinnen und Schüler bereits in sportlicher Kleidung zur Schule, Schuhe können ggf. gewechselt werden.
* Der Sportunterricht findet ohne Mund-Nasen-Bedeckung statt.
* Nach dem Sportunterricht ist eine wirksame Handdesinfektion zwingend erforderlich.

**Musikunterricht**

* Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

**Geburtstagfeiern**

* Einzeln verpackte Lebensmittel (z.B. Eis am Stiel, Lutscher, Schokoriegel, Weingummitütchen, etc.) dürfen mitgebracht werden.

**Betreten und Verlassen des Schulgebäudes**

* Die Schülerinnen und Schüler waschen sich bei Ankunft eigenverantwortlich die Hände oder desinfizieren diese und gehen zügig in den Klassenraum. Hierbei orientieren sie sich an vorhandenen Markierungen.
* Die Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
* Schülerinnen und Schüler, die nicht die OGTS besuchen, verlassen das Schulgelände zügig nach Unterrichtsende.

**Eltern und andere Besucher**

* Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgelände nur nach telefonischer Anmeldung, nach Terminabsprache oder zur Wahrnehmung der Aufgabe der Mitwirkung (Sitzungen der Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz) betreten. Für alle Eltern und weitere Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Aufenthaltes.

**Verhalten innerhalb der Klassenräume**

* Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen und die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.

**Mund-Nasen-Bedeckung**

* Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (Flure) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Einzige Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Klassenraum auf.

* Lehrkräfte können im Unterricht vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung absehen, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird.
* Eine Mund-Nasen-Bedeckung gehört zur Grundausstattung aller Schülerinnen und Schüler. Für die Beschaffung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Sollte ein Kind ohne Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule ankommen, werden die Eltern angerufen. Das Kind darf das Schulgebäude nicht betreten, bis die Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung gebracht haben.
* Idealerweise hat jedes Kind eine Ersatzmaske im Ranzen.
* Falls auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, so ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

**Belüftung**

* Die Haupteingangstüren sowie die Klassenraumtüren sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit offen sein. Dies gilt nur dann, wenn es sich nicht um Feuerschutztüren handelt.
* Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
* Die Außentüren der Schüler-Sanitäranlagen sollen offenstehen.

**Schüler-Sanitäranlagen**

* Sofern sich ein Kind in der Sanitäranlage befindet, muss unter Wahrung der Abstandsregel vor dem Eingang gewartet werden (Toilettenampel, Markierung).
* Die Schülerinnen und Schüler nutzen die fest zugewiesenen Kabinen (Klassentiere).
* Alle Sanitäranlagen sind mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
* Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschbecken aus.
* Die Schülerinnen und Schüler waschen sie jeweils vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände.
* Eventuelle Verunreinigungen werden sofort dem Hausmeister oder der Lehrerin gemeldet.

**Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

In Klassenräumen, die nicht über ein eigenes Waschbecken verfügen, werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt grundsätzlich unter Aufsicht / Anleitung einer Aufsichtsperson.

**Verhaltensregeln und persönliche Hygiene**

* Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulbesuch keines der bekannten Symptome einer

Covid-19-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) aufweisen.

* Schülerinnen und Schüler, die obige Symptome aufweisen, sind zum Schutz der Anwesenden unmittelbar und unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
* Schnupfen: Sofern keine weiteren Symptome auftreten, darf das Kind nach 24 Stunden Beobachtungszeit zu Hause wieder am Unterricht teilnehmen.
* Auf den Fluren, den Pausenhöfen und in den Sanitärbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
* Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die Hust- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort im Restmüll entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat.)
* Alle am Schulleben Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an den Treppenaufgängen, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

**Corona-Warn-App**

* Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

**Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten nach dem 23.4.20**

|  |  |
| --- | --- |
| **Raumart** | **Reinigungsintervall** |
| Verwaltung | täglich |
| Klassenräume | täglich |
| Flure / Treppenhaus | täglich |
| Sanitärbereiche | zweimal täglich |

mit besonderem Fokus auf die Kontaktflächen in diesen Bereichen: Griffe / Griffzonen, Geländer, Tische, Stühle, Lichtschalter, Tastaturen etc..

In allen Toilettenanlagen hängen Kontrolllisten aus, auf denen die erfolgte Reinigung und das Auffüllen von Seife und Einmalhandtüchern mit Unterschrift bestätigt wird.